

## Wer hat wann was gesagt?

### Künstlerin sieht sich nach einer Vernissage falsch zitiert

Eine Ausstellung der Künstlerin Annika Döring, die bei der Vernissage selbst zu Wort kommt und zitiert wird, ist Thema in der Online-Ausgabe einer Regionalzeitung. Sie habe schon als Kleinkind mit ihrem Vater gestritten, ob blau schöner sei als gelb, heißt es im Bericht. Zu einem ihrer Bilder unter dem Motto „Liebe“ sagt Frau Döring dem Artikel zufolge, in ihrem Umfeld entstünden Vernunftfehen. Annika Döring wendet sich wegen des Berichts mit einer Beschwerde an den Presserat. Sie habe bei der Veranstaltung weder über einen Streit mit ihrem Vater noch über Vernunftfehen in ihrem Umfeld gesprochen. Sie sieht eine Missachtung der Wahrheit, ihres Rechts auf informationelle Selbstbestimmung und eine Verletzung ihrer Ehre und der ihres Vaters. Sie teilt mit, dass sie die Online-Version des Textes bereits „von der Redaktion“ habe „löschen lassen“. Der Chefredakteur hält die Beschwerde für unbegründet. Bei der Vernissage habe sich die Künstlerin in einem Gespräch unter Kollegen so geäußert, wie es die Autorin in ihrem Artikel wiedergegeben habe. Daraus die Verletzung presseethischer Grundsätze abzuleiten, sei aus Sicht der Redaktion in jedem einzelnen Punkt unbegründet.

Die Berichterstattung verstößt nicht gegen presseethische Grundsätze. Die Beschwerde ist unbegründet. Die Zeitung kann glaubhaft machen, dass die Autorin des Artikels auf Nachfrage noch einmal bestätigt habe, dass die Aussagen so wie beschrieben von der Beschwerdeführerin gemacht worden seien.

**Aktenzeichen:**0449/18/2

**Veröffentlicht am:** 01.01.2018

**Gegenstand (Ziffer):** Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde (1); Sorgfalt (2); Schutz der Ehre (9);

**Entscheidung:** unbegründet